

nostris antecessoribus, multis donatam libertatibus . . . in nostram et sacri imperii tuitionem suscipimus'.

Neben den Fehlern, die Paullini mit Besold gemeinsam hat — ich füge der früheren Aufzählung noch hinzu, dass beide in n. 4 'aut quaecunque in futurum concessione pontificum etc.' lesen, wo der Text des W. UB. 'quacunque' hat, in n. 5 'utilem esse noveritis' st. 'cognoveritis', in n. 7 'predicti fratres' st. 'idem fratres' — hat er deren auf eigene Faust gemacht, von denen einige hier hervorgehoben werden mögen zum Zeugnis für die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Abschriften. In der Bestimmung der Bulle Coelestin's II. über den Begräbnisplatz des Klosters wird Paulinzelle das Privilegium ertheilt, auch Fremdlinge auf deren Wunsch auf demselben begraben zu dürfen: 'salva tamen iusticia matris ecclesiae'. Die Vorlage hat hier bei Besold wie im W. UB. das einzig richtige 'matricis ecclesiae'. In n. 5: 'desiderium animo nos docet (st. 'deceat') libenti et benevolo concedere' und ebenda 'Celestinus . . . dilectis filiis, abbati et monasterio (st. 'monachis') sanctae Mariae' bringt er offenbaren Unsinn. An anderen Stellen lässt er zum Verständnis unbedingt nothwendige Worte aus, z. B. in der Urkunde Friedrich's II: 'nullus sit tam [ausus], qui . . . inquietare presumat'; in der Bulle Gregor's IX: 'ut tu, fili abbas, tuique successores elargiri [possitis]'. Hierher gehört auch die Verstümmelung der Eingangsworte in derselben Bulle.

Damit möge der Indizienbeweis gegen den Fälscher geschlossen sein. Die gegebenen Beispiele genügen, seine Abhängigkeit von Besold mit Sicherheit festzustellen, zugleich aber auch die masslose Naivität und Frechheit der Fälschung zu charakterisieren.

II.

Mit der Bulle Honorius' II. fällt ein Eckpfeiler des Mitzschke'schen chronologischen Aufbaues. Prüfen wir jetzt die übrigen auf ihre Festigkeit!

Die Rückkehr Paulina's von ihrer zweiten Romreise fällt zeitlich zusammen mit dem Tode Abt Udo's von St. Blasien¹. Das Sterbejahr Udo's finden wir in den Ann. necrolog. S. Blasii² und dem daraus schöpfenden Liber constructionis monasterii ad S. Blasium³. Beide stammen aus der Mitte, bezw. dem

1) C. 15. Der Name Udo's wird nicht genannt. Doch kann es sich nur um ihn handeln, da die Sterbejahre seines Vorgängers Giselbert († 1086) und seines Nachfolgers Rustein († 1125) zu weit abliegen.

2) Ed. Mone, Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III, 599; Baumann, Mon. Germ. hist. Necrol. Germ. I, 329 ff.

3) Ed. Mone a. a. O. IV, 76 ff.